

Zur frühen Geschichte der Abtei Pfäfers : ein Beitrag zur rätischen Geschichte des 8./9. Jh.

Autor(en): **Büttner, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **53 (1959)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-128465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

H. BÜTTNER

ZUR FRÜHEN GESCHICHTE DER ABTEI PFÄFERS

Ein Beitrag zur rätischen Geschichte des 8./9. Jh.

Die Probleme der frühen rätischen Geschichte des Mittelalters sind in den letzten Jahren öfter im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Forschung gestanden ; es sei hier nur an die Forschungen erinnert, die der Vita s. Lucii gewidmet wurden, ¹ oder an die Disentiser Klostersgeschichte ² und die Studien, die sich in historischer Sicht aus den wiederentdeckten herrlichen Fresken von Müstair ergaben ³. Auch die Anfänge von St. Gallen wurden erneut behandelt ⁴, Untersuchungen, die auch auf die rätische Geschichte des 8. Jh. manches interessante Streiflicht warfen. Nunmehr hat die frühe Geschichte von Pfäfers eine Monographie durch Fr. Perret erhalten ⁵, welche dieses bereits durch seine Lage ausgezeichnete Kloster wieder stärker in den Blickpunkt der Forschung rückt. Die trefflich illustrierte Arbeit versucht vor allem der Frage nachzugehen, wann die Anfänge der Abtei Pfäfers liegen und in welchem Zusammenhang ihre Geschichte in den ersten Jahrzehnten steht. Mit Recht wird nicht nur die äußere Geschichte von Pfäfers ins Auge gefaßt, sondern auch der kulturellen Bedeutung des Klosters die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt ⁶ ; hier steht vor allem die Stellung im Vor-

¹ ISO MÜLLER, Die karolingische Luciusvita, in : 85. Jahresbericht der Hist.-antiquar. Ges. Graubünden (1955) S. 1-51.

² ISO MÜLLER, Disentiser Klostersgeschichte I (Einsiedeln 1942).

³ H. BÜTTNER - ISO MÜLLER, Das Kloster Müstair im Früh- und Hochmittelalter, in : Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 50 (1956) 12-84.

⁴ TH. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit, in : Schweiz. Zeitschr. Gesch. 2 (1952) 473-524.

⁵ FR. PERRET, Aus der Frühzeit der Abtei Pfäfers, in : 98. Neujahrsblatt Hist. Ver. St. Gallen (1958) S. 3-40. Die folgenden Ausführungen sollen zugleich eine kritische Stellungnahme zu den Darlegungen von Perret bilden.

⁶ PERRET, Frühzeit S. 18-26.

74 59 /
Be 944

dergrund, welche Pfäfers offensichtlich für die Lex Romana Curiensis, das Rechtsbuch Rätians im 8. und 9. Jh. besaß¹. Perret kommt bei der Frage nach der Gründung von Pfäfers zu dem Ergebnis, daß bei dem Entstehen von Pfäfers die Abtei Reichenau, wenn überhaupt, dann nur sehr nebensächlich beteiligt gewesen sei; Pfäfers ist nach ihm als rätisches Kloster unter maßgebender Beteiligung der herrschenden Familie in Churrätien, insbesondere des Praeses Victor, um die Mitte des 8. Jh. ins Leben getreten². Damit gelangt Perret zu einem Ergebnis, das in einem gewissen Gegensatz zu der bisher vertretenen Auffassung steht³; eine erneute Behandlung der ganzen Frage erscheint daher notwendig und angebracht.

Die Überlieferung der Quellen zur Geschichte von Pfäfers ist für die erste Zeit seines Bestehens nicht gut. Die älteste sicher datierte Nachricht zur Geschichte des 8. Jh. ist für Pfäfers die Erwähnung des Abtes Adalbert im Totenbund von Attigny im Jahre 762⁴. Dieser Name ist dort der einzige von Äbten aus dem Bodenseebereich oder aus Rätien; allerdings ist es keineswegs sehr verwunderlich, da um diese Zeit der Konstanzer Bischof Johannes, der ebenfalls an der Gebetsverbrüderung von Attigny beteiligt war, auch die Leitung der Abteien Reichenau und St. Gallen innehatte, und da der ebenfalls in Attigny anwesende Bischof Tello von Chur wohl in den übrigen Klöstern seiner Diözese bereits einen solchen Einfluß besaß, daß die Abtei Disentis ebenfalls nicht selbständig auftrat.

Der Name Adalbert führt sozusagen von selbst zu der Abtliste, die im Liber vitae von Pfäfers aus der Zeit um 830 erhalten ist⁵. Hier taucht der Name Adalbert an der Spitze der Liste auf mit der Bezeichnung abbas und noch einmal an vierter Stelle mit dem Zusatz episcopus. Man hat daran gedacht, daß der Name Adalbert versehentlich verdoppelt worden sei, da der Verfertiger der Liste in seinen Quellen Adalberts Namen mit den verschiedenen Würdebezeichnungen gefunden und deshalb für zwei verschiedene Personen gehalten habe. Eine solche Auf-

¹ Ebda S. 32-40.

² Ebda S. 3-14, bes. S. 7, 9, 11, 14.

³ Statt auf alle ältere Literatur verweise ich besonders auf FR. BEYERLE, Bischof Pirminius und die Gründung der Abteien Murbach und Reichenau, in: Zeitschr. Schweiz. Gesch. 27 (1947) 129-173; ISO MÜLLER, Zur rätisch-alemannischen Kirchengeschichte des 8. Jh., in: Schweiz. Zeitschr. Gesch. 2 (1952) 1-40, bes. S. 9 ff.

⁴ PERRET, Frühzeit S. 4 f.; Mon. Germ. Conc. I 72 f.; Bünd. UB I 10 n. 15.

⁵ Mon. Germ. Libri confrat. S. 369, Sp. 53; FR. PERRET, Die Reihenfolge der Äbte von Pfäfers, in: Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 44 (1950) 247-289, bes. S. 252; PERRET, Frühzeit S. 4 f.

fassung setzt voraus, daß man in Pfäfers knapp ein Jahrhundert nach seinem Entstehen nicht mehr über die Anfänge des Klosters Bescheid gewußt habe. Es ist vielleicht auch daran zu denken, daß Adalbert von der Leitung des Konvents zurücktrat und nach einer Reihe von Jahren unter besonderen Umständen in seinem Alter nochmals an die Spitze von Pfäfers gerufen wurde. Am wahrscheinlichsten dürfte es wohl sein, daß wir es mit zwei Persönlichkeiten zu tun haben. Mit Gewißheit wird sich diese Frage nicht entscheiden lassen, jedenfalls stand aber um 762, als die Gebetsvereinigung zu Attigny geschlossen wurde, sicherlich bereits der dritte Abt an der Spitze des Klosters. Rechnen wir für jeden dieser Äbte mit einer Regierungsdauer von etwa zehn Jahren im Durchschnitt, so ist die Gründung von Pfäfers etwa auf 735/740 anzusetzen.

Noch ein weiterer Umstand fällt bei der ältesten Abtsliste von Pfäfers in die Augen ; unter den ersten Äbten erscheinen die beiden nichtromanischen Namen Adalbert und Geba, danach aber treten bis ins 9. Jh. nur noch Träger romanischer Namen, das heißt sicherlich Angehörige des rätischen Volkes, als Äbte in Pfäfers auf. Gewiß darf man nicht jeden Träger eines germanischen Namens für einen Nichtromanen halten, aber der Vergleich mit anderen Namenslisten zeigt ¹, daß mindestens für die erste Hälfte des 8. Jh. in Rätien mit dem Eindringen germanischer Namen in stärkerem Umfange noch nicht zu rechnen ist. Hinzu kommt, daß der Name Geba/Gibba im 8. Jh. im Bodenseeraum und seinen Nachbarlandschaften außerordentlich selten ist ; mit Recht hat man diesen Namen für westfränkisch/westgotischer Herkunft gehalten ².

Der Schluß läßt sich somit nicht von der Hand weisen, daß unter den ersten Äbten von Pfäfers eben zwei sich befanden, die aus dem alemanisch-fränkischen Kulturbereich kamen. Es erscheint selbstverständlich, daß man dabei in erster Linie an die damals im Bodenseeraum und seiner Nachbarschaft bestehenden Klöster St. Gallen und Reichenau denkt. Da in den zahlreichen Quellen, die wir für das 8. Jh. für St. Gallen besitzen, keinerlei Spur auf eine frühe enge Beziehung zu Pfäfers besteht, ja eine solche bei dem gespannten Verhältnis zwischen Abt Otmar und seinem einstigen Förderer, Praeses Victor in Churrätien, ausgeschlossen scheint, so bleibt als Möglichkeit nur noch übrig, daß von der Reichenau her

¹ PERRET, Frühzeit S. 16 ff. ; MÜLLER, Disentiser Klostersgesch. S. 45 ff.

² Vgl. FR. BEYERLE in der Seite 2 Anm. 3 genannten Arbeit S. 135 ff. Die Frage, ob der Abt der Reichenau Geba, der von 734-736 dort bezeugt ist, und der Abt Geba von Pfäfers personengleich sind, bleibe hier unerörtert, da sie für unsere Ausführungen ohne Belang ist.

bei der Gründung von Pfäfers starke Hilfen kamen, sodaß auch Äbte dorthin gekommen sein können, um in Pfäfers bei der ersten Einrichtung tätig zu sein.

Die frühe Überlieferung der Reichenau ist zu einem guten Teile nur noch aus späteren Quellen bekannt¹. So nimmt es nicht wunder, wenn eine Nachricht über die Beteiligung der Reichenau erst bei Hermanns Chronik im 11. Jh. erhalten ist. Zum Jahre 731 berichtet Hermann von Reichenau, daß von dem Inselkloster am Untersee aus die Abteien zu Niederaltaich, Murbach und Pfäfers eingerichtet worden seien². Es versteht sich von selbst, daß die Jahreszahl nicht genau zu nehmen ist; der Chronikstil zwang Hermann, seine Nachrichten zu irgend einem Jahr anzugliedern. Es braucht auch nicht betont zu werden, daß die näheren Umstände, wie die Zwölfzahl der jeweils ausziehenden Mönche, der Vorstellungswelt des 11. Jh. entnommen sind oder mindestens ihr angepaßt wurden. Bei Murbach³ und bei Altaich⁴ ist aus anderen Quellen bekannt, daß die Reichenau direkt oder indirekt an dem Werden dieser Klöster in ihren Anfangszeiten beteiligt war. Deshalb ist es nicht angängig, die Nachricht Hermanns über Pfäfers ohne weiteres abzulehnen;⁵ man muß sie bis zum Beweis des Gegenteils nach methodischen Grundsätzen bestehen lassen⁶. Ob aber nicht doch sogar Verbindungsfäden zwischen Pfäfers und Reichenau im 9. Jh. noch aufzuweisen sind, die die Verhältnisse des 8. Jh. aufklären helfen, wird noch zu erörtern sein.

Daß auch hier der *Liber vitae* von Pfäfers weiterhilft, ist ein günstiger Umstand. In der ältesten Schicht seiner Eintragungen stehen auch die

¹ Quellen und Literatur zur Geschichte der Reichenau sind zusammengestellt bei A. Brackmann, *Germania Pontificia* II, 1 (1923) S. 147 ff.; TH. MAYER, Die Anfänge der Reichenau, in: *Zeitschr. Gesch. Oberrhein* 101 (1953) 305-352.

² *Mon. Germ. Script.* 5, 98; PERRET, *Frühzeit* S. 7 f.

³ BRACKMANN, *Germ. Pont.* II, 2 (1927) S. 275 ff.

⁴ BRACKMANN, *Germ. Pont.* I (1912); G. STIEBER, Das Gründungsjahr der Benediktinerabtei Niederalteich, in: *Stud. Mitteil. Bened. Orden* 49 (1931) 103-109.

⁵ PERRET, *Frühzeit* S. 8.

⁶ Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß Pirmin als Gründer von Pfäfers nicht in Frage kommen kann. Er hatte die Reichenau längst schon verlassen müssen, ehe von dort aus überhaupt an die Beteiligung an weiteren Klostergründungen gedacht werden konnte. So ist es selbstverständlich, daß auch die Pirminsverehrung erst später nach dem Kloster Pfäfers gelangte. Vielleicht brachte das 10. Jh. mit seinen Beziehungen zu Konstanz und den erneuten Verbindungen zur Reichenau den Kult Pirmins nach der Abtei Pfäfers. In den ersten Jahrzehnten des 12. Jh. war der Gedenktag von St. Pirmin bereits in die Reihe der liturgisch besonders begangenen Feste aufgestiegen; PERRET, *UB südl. St. Gallen* I 140 n. 143.

Karolinger als Wohltäter¹; der Eintrag stammt aus der Zeit von etwa 830 und nennt als ältesten Karolinger Pippin, den Vater Karls d. Gr., dann auch diesen selbst und schließlich Ludwig d. Fr. Dazu werden noch wichtige Persönlichkeiten genannt, die für die Karolinger im 8. und 9. Jh. die Politik im Bodenseegebiet und in Rätien betrieben. Hier sind nur Rothardus laicus und Warinus laicus aus dem 8. Jh. zu erwähnen; denn in ihnen treffen wir die Hauptvertreter der Politik Pippins im alemannischen Bodenseegebiet und im Thurgau. Die Vita s. Galli sieht in ihnen kurzweg jene Persönlichkeiten, « qui totius tunc Alamanniae curam administrabant »². Daneben stehen in dem Pfäferser Eintrag aber auch, noch aus dem 8. Jh. heraus zu verstehen, Victor praeses, Tello episcopus, Constantius praeses, Remedius episcopus als die maßgebenden Leiter der rätischen Geschicke, als die Exponenten der in Churrätien herrschenden einheimischen Kräfte.

Betrachtet man diesen Eintrag von Pfäfers im Liber vitae, auf den Perret mit Recht besonders hinweist, als zusammengehöriges Ganzes, so ergibt sich daraus, daß die fränkischen wie die rätischen Kräfte in den Anfangszeiten der Abtei ihre Einflüsse auf die junge klösterliche Niederlassung geltend machten. Kulturelle und religiöse wie auch politische Fragen tauchen hinter den genannten Personennamen auf.

Die eben besprochene Eintragung im Liber vitae von Pfäfers erhält aber ihre volle Bedeutung erst, wenn wir sie mit ähnlichen Namensgruppen anderer Klöster vergleichen können. Dabei ergibt sich, daß in St. Gallen weder Ruthard und Warin noch Victor und Tello in den Liber vitae Eingang gefunden hatten; dies erklärt sich leicht, da die beiden ersten Namen jene Persönlichkeiten betrafen, die im Zuge ihrer politischen Maßnahmen mit Abt Otmar von St. Gallen zusammenstießen und seine Gefangennahme veranlaßten, und auch Victor keineswegs in gutem Andenken in St. Gallen stand, da er die Reliquien von St. Gallus gewaltsam hatte in seinen Besitz bringen wollen. In das Verbrüderungsbuch der Reichenau aber hatten Victor comes, Tello comes, ebenso wie Ruadhart comes, Warinus comes, Scoppo comes, Chanchur comes Aufnahme gefunden³. Die fränkischen Großen befinden sich im Reichenauer Verbrüderungsbuch in etwas anderer Gesellschaft als in Pfäfers; die beiden rätischen Machthaber Victor und Tello sind die gleichen, wie wir sie

¹ Mon. Germ. Libri confrat. S. 359 f.; PERRET, Frühzeit S. 12.

² Mon. Germ. Script. rer. Merov. 4, 322.

³ Mon. Germ. Libri confrat. S. 294 Sp. 465; Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 43 (1949) 135 f.

auch in Pfäfers antrafen. Die Abtei Reichenau besaß, so dürfen wir aus diesem Befund folgern, gute Beziehungen zu dem Victoridenhause in Churrätien.

Woher aber konnte jene freundschaftliche Verbindung stammen? Große Schenkungen der Victoriden an das Kloster am Untersee sind nicht überliefert. Was liegt nun näher, als daß die Beziehungen der Victoriden zur Reichenau über die Gründung von Pfäfers gelaufen seien? Die überlieferten Nachrichten schließen sich bei diesen Erwägungen gut zusammen und zeigen tatsächlich, wie in Reichenau und in Pfäfers im 8. Jh. dieselben fränkischen und rätischen Kräfte begegnen. Dadurch werden die bereits gezogenen Schlußfolgerungen über die Herkunft der ältesten Äbte, soweit sie germanische Namen tragen, bedeutend gestärkt und unterstützt.

Bereits im Jahre 741 verfügte Reichenau über eine kleine, abhängige Niederlassung in Benken, in jenem Gebiet zwischen Walensee und Zürichsee, in dem im 8. Jh. die mannigfachsten politischen und grundherrschaftlichen Kräfte sich begegneten. Die Schenkungsurkunde, die Beata, die Gemahlin Landolds, im Nov. 741 für Lützelau im Zürichsee ausstellte, war in monasterio q. d. Babinchova in Gegenwart des Abtes Arnfrid von Reichenau ausgefertigt¹, der zugleich auch Bischof von Konstanz war. Als Beata im Jahre 744 wegen einer geplanten Romfahrt einen Teil ihres Besitztums an Abt Otmar von St. Gallen verkaufte², wurde diese Rechts-handlung wieder im Kloster zu Benken und in Gegenwart des Reichenauer Abtes Arnfrid vollzogen. Beide Male führte Arnfrid nicht den Bischofstitel. Benken gehörte, obschon es zur Grundherrschaft der Reichenau zählte, nicht zur Konstanzer Diözese³, sondern verblieb bei dem Bistum Chur, das sich hier wie in Schänis halten konnte. Aus diesem Sachverhalt dürfen wir entnehmen, daß die Reichenau schon früh bis in die Randbezirke des Churer Sprengels gelangt war, ohne daß daraus Spannungen zum Victoridenhause in Churrätien entstanden. Auch von dieser Sicht her erscheint eine Mitbeteiligung der Reichenau bei den Anfängen von Pfäfers keineswegs erstaunlich; die Eintragung der Victoriden im Liber vitae der Reichenau wird noch verständlicher, als sie es bisher schon war.

Eine weitere Aufklärung dürfte man an sich von einer frühen Besitz-

¹ WARTMANN, UB St. Gallen I 7 n. 7; PERRET, UB südl. St. Gallen I 12 n. 11.

² WARTMANN, UB St. Gallen I 11 n. 10; PERRET, UB südl. St. Gallen I 15 n. 13.

³ H. BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen, in: Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 48 (1954) 225-274, bes. S. 256 f.

liste von Pfäfers erhoffen ; in der Tat ist eine solche mitten im Rätischen Reichsurbar, das wohl um das Jahr 840 anzusetzen ist, in einer gewissen Ausführlichkeit erhalten ¹. Darin spiegelt sich der Besitzstand des frühen 9. Jh. ; für einen Rückschluß in das 8. Jh. hinein ist diese Aufzählung nur bedingt brauchbar. Denn zu Beginn des 9. Jh. erfolgte die große Divisio zwischen Bischofsgut und dem von Karl d. Gr. beanspruchten Reichsgut, als die fränkische Grafschaftsverfassung die althergebrachte Verwaltungsordnung in Rätien ablöste ². Das ehemalige Victoridengut wurde in diese Umgestaltung der Besitzverhältnisse hineingerissen und tritt seit dem 9. Jh. als Fiskalgut auf. Die Karolinger aber haben Pfäfers auch im 9. Jh. ihre Aufmerksamkeit zugewandt, wie sich bereits aus dem oben behandelten Eintrag in den Liber vitae von Pfäfers erweist ; auch Urkunden Karls d. Gr. und Ludwigs d. Fr. hatte Pfäfers erhalten ³. So besteht aber die hohe Wahrscheinlichkeit, daß in der Besitzliste des 9. Jh., bei der dazu die strategisch — politische Aufgabe von Pfäfers sofort in die Augen springt, größere Gaben der Karolinger nach dem Jahre 806 enthalten sind. Gleichwohl lohnt sich auch für unsere Fragestellung ein Blick auf die Pfäferser Besitzliste.

Der nähere Umkreis um das hoch über dem Rheintal gelegene Pfäfers war weitgehend dem Kloster zugeordnet, in geschlossenem Bereich allerdings nur links des Rheines ; in Ragaz wie in Untervaz gehörte der Herrenhof wie die Kirche zum Kloster Pfäfers. Doch auch in Fläsch wie in Maienfeld und Trimmis zählt das Urbar Besitzungen auf. Gut in Trimmis war sogar schon vor 800, das bedeutet also vor der Divisio, im Besitz des Klosters ⁴. Auch die anderen Güter und Rechte in der nächsten

¹ Bünd. UB I Anh. S. 385 ff.

² U. STUTZ, Karls d. Gr. Divisio von Bistum und Grafschaft Chur, in : Hist. Aufsätze, Karl Zeumer-Festgabe (Weimar 1910) S. 101-152, auch heute noch die grundlegende Arbeit ; vgl. a. O. CLAVADETSCHER, Das churrätische Reichsguturbar als Quelle zur Geschichte des Vertrags von Verdun, in : Zeitschr. Rechtsgesch. Germ. Abt. 70 (1953) 1-63 ; ders., Die Einführung der Grafschaftsverfassung in Rätien und die Klageschriften Bischof Victors III. von Chur, in : Zeitschr. Rechtsgesch. Kanon. Abt. 39 (1953) 46-111 ; ders., Verkehrsorganisation in Rätien zur Karolingerzeit, in : Schweiz. Zeitschr. f. Gesch. 5 (1955) 1-30. — FR. STREICHER, Zur Zeitbestimmung des sogen. Churer Reichsguturbars, in : Mitteil. Öster. Inst. f. Gesch. 66 (1958) 93-101 möchte die Entstehung dieser Quelle erneut dem 10. Jh. zuweisen, doch genügen die vorgebrachten Gründe noch nicht, um eine Umdatierung in die Zeit des Bischofs Hartbert von Chur zu rechtfertigen.

³ Diese Urkunden sind verloren, aber gesichert durch ihre Erwähnung in den Diplomen Lothars I. und Ottos I. ; Bünd. UB I 87 n. 107 ; PERRET, UB südl. St. Gallen I 74 n. 70.

⁴ PERRET, UB südl. St. Gallen I 21 n. 17 ; darin wird das Kloster Pfäfers als Anlieger bei Besitz in Trimmis erwähnt.

Umgebung werden bereits in das 8. Jh. und in die frühe Zeit der Abtei zurückreichen. Der sonstige Besitz, der im Urbar des 9. Jh. aufgeführt wird, erstreckt sich vom Vintschgau und dem Bergell bis zum Raum um Rankweil (bei Feldkirch) und zum Bodensee sowie nach dem Zürichsee und sogar bis zum Vierwaldstättersee. Wenn die Hauptmasse der Güter auch im rätischen Gebiet gelegen ist, so verdient doch auch hervorgehoben zu werden, daß der Hof und die Kirche in Tuggenried¹ wie jener in Weggis mit dem zugehörigen Gotteshaus außerhalb der rätischen Grenzen lagen. Gerade diese Güter dürften in die Zeit Pippins zurückreichen und beim Sturze des alemannischen Herzogtums an das junge Kloster Pfäfers gelangt sein. Wiederum werden wir auf die fränkischen Einflüsse des 8. Jh. in der frühen Geschichte von Pfäfers gelenkt.

Die Pfäferser Besitzliste des 9. Jh. weist auch im Vorderrheingebiet erheblichen Umfang auf. In Flims ist ein Herrenhof dem Kloster zuständig, ferner zugleich zwei Kirchen. Auch die Kirchen zu Ladir, Ruschein und Siat sowie Zinse zu Duvin im Lugnez gehörten Pfäfers. Im gleichen Gebiet lagen nach dem Tellotestament des Jahres 765 auch reiche Victoridengüter, die damals, soweit sie Tello zustanden, an das Kloster Disentis gegeben wurden. Schwerpunkte des Disentiser Klosterbesitzes waren Sagens - Ilanz - Lugnez - Brigels². Die Haupthöfe, die an Disentis kamen, und der Pfäferser Hof zu Flims lagen in dem gleichen altbesiedelten Gebiet des Vorderrheinbereiches. In manchen hochgelegenen Siedlungen dieser Landschaft waren sowohl Disentis wie Pfäfers begütert oder mit Zinsen und Rechten versehen. Ein gewisses Miteinander und Nebeneinander des Besitzes beider Abteien tat sich hier kund. Bei Disentis kennen wir die Herkunft der Rechte aus dem Victoridenbesitz; für Pfäfers mag es ähnlich sein, wenngleich man nicht vergessen darf, daß die Abtei vielleicht auch erst nach der Divisio des Jahres 806 in den Besitz ihrer Anrechte gelangte, mithin ehemaliges Victoridengut nur mittelbar erhielt. Immerhin müssen die Victoriden an der Ausstattung von Pfäfers beteiligt gewesen sein, ob mit dem Umkreis von Pfäfers selbst oder auch in Flims und der Gruob oder auch in beiden Gegenden zusammen, bleibe dabei völlig offen, da wir hier eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit angesichts der Quellenlage nicht erreichen können.

Die Lage der Pfäferser Besitzungen um Ilanz, in Siat, Ruschein und Ladir, legt es gegenüber dem Disentiser Besitz nahe, hier erst an einen

¹ PERRET, Frühzeit S. 14, führt diesen Besitz auf Warin zurück.

² Vgl. a. die Karte bei PERRET, Frühzeit S. 10.

etwas späteren Zeitpunkt des Überganges an Pfäfers zu denken, als er mit dem Tellotestament für Disentis gegeben ist. Für die Frage, ob wir es mit Schenkungen des 8. Jh. oder solchen nach 806 zu tun haben, läßt sich allerdings dadurch kein weiterer Anhaltspunkt gewinnen.

Eine starke Vergesellschaftung der Güter und Rechte von Disentis und Pfäfers lag im Bereich von Mels vor. Das Tellotestament von 765 weist in Mels und seiner Umgebung dem Kloster Disentis erhebliche Güter zu¹; Anteile an der Kirche werden ausgenommen. Auch Pfäfers besitzt nach seinem Urbar des 9. Jh. zahlreiche Rechte und Güter zu Mels, darunter gerade die Kirchen². Die Herkunft der Pfäferser Besitzungen zu Mels ist sicher aus dem Victoridenbesitz abzuleiten; die Verteilung und die näheren Umstände legen es nahe, daß der Pfäferser Besitz hier älter ist als der Disentiser, mithin vor das Jahr 765 zu datieren ist; als Schenker ist sowohl Victor wie auch sein Sohn Tello möglich. Das Weißtannental wie das Calfeisental waren anspruchsmäßig in diese Vergabungen jeweils mit einbezogen; sowohl Pfäfers wie Disentis begegnen noch in späteren Jahrhunderten hier als Träger von Rechten. Im 8. Jh. allerdings waren diese Täler noch nicht in die Siedlung einbezogen, nur als Alpweiden mögen sie schon teilweise benutzt worden sein.

Noch einen Umstand gilt es für die frühe Geschichte von Pfäfers zu beachten, nämlich seine ausgesprochene Schutzlage. Das Kloster wurde auf einer nicht leicht zugänglichen Höhe über dem Rheintal errichtet; aus der Taminaschlucht war ein Zugang für ein feindliches Aufgebot völlig unmöglich. Durch diese Wahl seines Ortes unterschied sich Pfäfers von allen andern frühen Klöstern in Rätien, ob wir nun an Cazis und Mistail oder an Disentis und Müstair denken; all diese liegen offen in verhältnismäßig weiten Auen am Fuße der Berge. Auch für Pfäfers wäre eine solche Lage möglich gewesen; die Quellen von Ragaz luden gleichsam zum Niederlassen ein. Gleichwohl wurde die Klostergründung in die ausgesprochene Schutzlage gelegt, die zugleich das Rheintal beherrschte. Damit entspricht der Punkt, an dem Pfäfers gegründet wurde, etwa der Lage des damaligen bischöflichen Chur selbst oder auch jenen großen rätischen Kirchen- und Volksburgen, die im Rheintal nicht selten sind, wie zum Beispiel Crap S. Pancrazi bei Trins oder Jörgenberg oder auch S. Eusebi bei Brigels leicht erkennen lassen³. Die politisch-strate-

¹ Bünd. UB I 13 n. 17; PERRET, UB südl. St. Gallen I 17 n. 16 und die S. 20 gegebenen Erläuterungen.

² Bünd. UB I, Anh. S. 387.

³ E. POESCHEL, Die Kunstdenkmäler Graubündens IV (Basel 1942) S. 30 f., 338 ff., 353 ff.

gische Wichtigkeit der Klostergründung wird bei Pfäfers besonders deutlich ; von Anfang an muß dieser Gedanke der Verteidigungsmöglichkeit eine Rolle bei Pfäfers gespielt haben. Damit aber gewinnt die Frage, wer den maßgebenden Einfluß in der Abtei ausübte, eine noch erhöhte Bedeutung.

Fragen wir uns nach den vorausgegangenen Erörterungen nunmehr zusammenfassend, welche Faktoren bei der Gründung des Klosters Pfäfers mitspielten, und wie seine Geschicke während der ersten Jahrzehnte seines Bestehens verliefen, so vermögen wir trotz der Kargheit der Quellen eine genügende Auskunft zu geben.

Die Anfänge von Pfäfers liegen in den Jahren etwa um 735/40. Damit stehen wir in einer Zeit, in der das alemannische Herzogtum bereits stark von der ausgreifenden Politik der karolingischen Hausmeier im Frankenreich erfaßt war ¹. Die Einflüsse dieser Wiederherstellung des Frankenreiches, die von der Zentrale aus erfolgte, machten sich gerade damals im gesamten alemannischen Gebiet geltend. Auch die neugegründeten Klöster Reichenau und St. Gallen mußten zu den politischen Fragen ihrer Zeit und ihres Raumes Stellung nehmen ; beide taten es in verschiedener Weise. Die Abtei Reichenau stand von ihrem Anbeginn an in der gesamtfränkischen geistigen Tradition ². Die Reichenau aber war damit keineswegs bereits in einen grundsätzlichen Konflikt zu den Herzögen oder den politischen Machthabern in Alemannien und Rätien gestellt. Die führenden monastischen Gedanken des 8. Jh. hatten in der Reichenau von Pirmin an das religiöse Leben geprägt ³. Reichenau war daher durchaus imstande, auch bei der Einrichtung des klösterlichen Lebens in Pfäfers mitzuwirken ; Zeugen dafür, das heißt für den aus der fränkischen Welt geprägten klösterlichen Lebensstil der ersten Hälfte des 8. Jh. sind die Äbte Adalbert und Geba von Pfäfers. Auch die Aussage der Reliquienverzeichnisse des 9. Jh. dürfen wir mit der nötigen Vorsicht schon für das 8. Jh. und für die Erkenntnis der damals herrschenden geistigen Einflüsse in Anspruch nehmen ⁴.

¹ Zum Folgenden vgl. H. Büttner, Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jh., in : Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 43 (1949) 1-27, 132-150 ; Iso MÜLLER, Zur rätisch-alemannischen Kirchengeschichte des 8. Jh., in : Schweiz. Zeitschr. Gesch. 2 (1952) 1-40 ; ders., Der Gotthardraum in der Frühzeit, in : Schweiz. Zeitschr. Gesch. 7 (1957) 433-479.

² TH. MAYER, Die Anfänge der Reichenau, in : Zeitschr. Gesch. Oberrhein 101 (1953) 305-352.

³ G. JECKER, St. Pirmins Erden- und Ordensheimat, in : Archiv f. mittelrhein. Kirchengesch. 5 (1953) 9-41.

⁴ PERRET, UB südl. St. Gallen I 50 n. 45. Darin treten als Heilige, die auf frän-

So erwünscht der politisch in Churrätien im 8. Jh. herrschenden Familie der Victoriden die geistig-religiöse Hilfe bei den Anfängen des Klosters Pfäfers sein mochte, so mißtrauisch beobachtete Praeses Victor wohl die weiteren Einflüsse, die auf dem gleichen Wege sich nach Rätien hinein erstreckten ; sie wurden durch die Beauftragten der fränkischen Herrscher im alemannischen Raum, durch Warin und Ruthard um die Mitte des 8. Jh. und danach in Pfäfers verkörpert. Victor und Tello sahen, wie im Norden in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft das alemannische Herzogtum dem fränkischen Hoheitsbereich wieder voll eingegliedert wurde ; sie konnten ferner feststellen, wie widerspenstige Herzöge durch die Karolinger militärisch bekämpft und besiegt wurden. Die Victoriden in Rätien haben dabei ihren alemannischen Nachbarn keine Hilfe gegen die fränkischen Maßnahmen gewährt, wie es der Baiernherzog tat. An einem guten Verhältnis zu den tatkräftigen fränkischen Hausmeiern mußte den Victoriden von vornherein gelegen sein ; denn sie wollten ihren Herrschaftsbereich ja auch nach Süden gegen die gerade damals kräftig ausgreifende langobardische Politik verteidigen und aufrecht erhalten. Die fränkischen Hausmeier ihrerseits konnten aus einem friedlichen Auskommen mit den Victoriden ebenfalls nur Nutzen ziehen sowohl gegenüber dem alemannischen Herzogtum vor 746 als auch in der Langobardenfrage, die sich seit der Mitte des 8. Jh. immer deutlicher als ein unausweichliches Problem der künftigen fränkischen Politik abzeichnete.

Auf dem Hintergrund dieser Gesamtlage spielten sich die Schritte ab, die Victor unternahm, um Rätien möglichst in der gleichen Situation zu halten, wie man es dort seit Jahrzehnten gewohnt war, nachdem die fränkischen Bindungen des späten 6. Jh. und des frühen 7. Jh. sich seit der Zeit Dagoberts I. wieder gelockert hatten. Als in Disentis eine klösterliche Neuentwicklung begann, die Victor insofern unerwünscht war, als er die Kontrolle darüber nicht besaß, hatte er dort gewaltsam eingegriffen, letztlich aber die Klostergründung als solche nicht gehindert, nachdem der herrschaftliche Einfluß der Victoriden gesichert erschien¹. In St. Gallen hatte Victor versucht, die Möglichkeiten in seinem Sinne zu nutzen, die sich mit dem aufblühenden Kult des Heiligen im Steinachtal öffneten. Die Gegenwehr des Abtes Otmar, der selbst seine Erziehung

kische Herkunft ihres Kultes schließen lassen, folgende Namen auf : Desiderius, Maximinus, Lambertus, Amandus, Quintinus, Leodegarus, Germanus, Hilarius, Dyonisius.

¹ Vgl. die Seite 1 Anm. 2 und Seite 10 Anm. 1 genannten Arbeiten von ISO MÜLLER.

in Rätien erhalten hatte, und der Umwohner ließen den Plan Victors scheitern¹. Hinter den Vorgängen, die uns in der Erzählung der Vita s. Galli geschildert sind², stehen die politischen Bestrebungen, die vom Bodensee aus erfolgten mit dem Auf- und Ausbau der Waltramshuntari bis etwa 740³. Diese reichte bis in das Säntisgebiet hinein und formte hier die Grenze aus zwischen der alemannisch-fränkisch beherrschten Landschaft und jenen Gegenden, die den Victoriden noch unmittelbar zu Gebote standen.

In Pfäfers brauchte Victor nicht gewaltsam einzugreifen, um das junge Kloster, politisch gesehen, in seinem Machtbereich zu halten. Die Reichenauer Äbte verfolgten keine expansive Politik, die ein eigenkirchenrechtliches Verhältnis zu Pfäfers erstrebt hätte, sondern sie begnügten sich mit der Unterstützung im Aufbau des klösterlichen Lebens. Der rätische Charakter des Klosters als solcher war im 8. und 9. Jh. ohne weiteres durch die Zusammensetzung des Konventes gegeben. Die hervorragende Lage von Pfäfers aber verlangte es unbedingt, daß die Victoriden sich um die Abtei kümmerten.

II

Eine Änderung in dem bestehenden politischen Kräfteverhältnis trat für Churrätien in dem gleichen Augenblick ein, als Karl d. Gr. Herr im Langobardenreich geworden war. Die Bündner Pässe lenkten die Aufmerksamkeit Karls d. Gr., der nunmehr König der Franken und der Langobarden war, in starkem Maße nach Rätien. Auch er war bemüht, auf friedlichem Wege seinen Einfluß zu steigern und seine Herrschaft auszugestalten. Außerordentlich geschickt verstand er es, um die Jahre 772/74 aus der autogenen Rechtsstellung des Bischof-Praeses in Churrätien eine Lage zu schaffen, die jene als ein vom fränkischen König verliehenes und unter seiner Kontrolle stehendes Vorrecht erscheinen ließ⁴. Die Bestätigung der bestehenden Rechtslage für den Bischof-Rektor Constantius wurde unversehens zur Deklaration der Herrschaftsrechte Karls d. Gr. in Rätien. Um eben jene Zeit (774/87) versuchte

¹ H. BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen, in: Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 48 (1954) 225-274, bes. S. 260 ff.

² Mon. Germ. Script. rer. Merov. 4, 321 f.

³ TH. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit, in: Schweiz. Zeitschr. Gesch. 2 (1952) 473-524, bes. S. 485 ff., 495, 512 ff.

⁴ Mon. Germ. DKarol I 111 n. 78; Bünd. UB I 23 n. 19; PERRET, UB südl. St. Gallen I 23 n. 19.

auch das Kloster Murbach, das besonders enge Beziehungen zu den Karolingern besaß, in Rätien Fuß zu fassen, ohne daß es ihm freilich letztlich gelang¹.

Pfäfers besaß in den letzten Jahrzehnten des 8. Jh. bereits Kräfte genug, um sich an der Errichtung des Klosters Müstair zu beteiligen, das am Weg vom Engadin nach dem Vintschgau vom Churer Bischof gegründet wurde². Pfäfers und der Rektor von Rätien waren mithin an diesem Vorgang zusammen beteiligt; die Abtei stand ganz in der Verbundenheit der rätischen Herrschaftsrechte des ausgehenden 8. Jh.

Die Divisio zwischen Fiskalgut und Bischofsbesitz, die in Rätien im Jahre 806 erfolgte, war eine im politischen Geschick des Landes tief einschneidende Maßnahme. Das Bistum Chur verlor zunächst seine weltlichen Rechte, die karolingische Grafschaft wurde der bestimmende rechtliche Faktor. Die Bündner Pässe standen von jetzt an unter direkter Aufsicht eines fränkischen Beauftragten. Auch die Klöster Rätiens, die für die Kontrolle der großen Straßen von Bedeutung waren, gingen in Reichsbesitz der karolingischen Herrscher über; so wurden Pfäfers, Disentis und Müstair ebenfalls in den fränkischen Fiskalbesitz überführt.

Pfäfers war somit seit dem Jahre 806 Reichskloster. Welche Bedeutung die Abtei tatsächlich für die großen Paßstraßen im 9. Jh. besaß, ergibt sich mit aller Klarheit aus dem Pfäferser Besitzverzeichnis, das im Rätischen Reichsguturbar des 9. Jh. überliefert ist³. Auf die strategisch wichtige Lage von Pfäfers selbst wurde bereits nachdrücklich hingewiesen; die vom Bodensee und über den Walensee herkommenden Verkehrswege mußten die Pfäferser Besitzungen durchqueren, die sich in unmittelbarer Nähe des Klosters zu beiden Seiten des Rheines erstreckten. Eine Zelle in Splügen stand unter der Obhut des Abtes von Pfäfers; sie war wohl mehr auf den wichtigeren Bernardinpaß ausgerichtet als auf den weniger begangenen Splügenpaß. Der titulus s. Gaudentii umfaßte in Casaccia im Bergell ein Hospiz, das jenen diente, die den Sep-

¹ Bünd. UB I 25 n. 21; danach bittet die Abtei Murbach Karl d. Gr. um die Wiedererlangung einer Kirche und einer Befestigung, welche der Bischof von Chur ihr gegeben und wieder entzogen hatte.

² Vgl. oben S. 1 Anm. 3. Ein Kartularfragment, das von Durrer in Kloster Müstair gefunden wurde (vgl. jetzt Bünd. UB I 26 n. 24 bis 31 n. 29), bringt Urkunden über St. Hilarius in Chur. Da nicht anzunehmen ist, daß dieses Kartular später nach Müstair verbracht wurde, läßt sich vermuten, daß Müstair die Kirche St. Hilarius zu Chur seit Ende 8. Jh. besessen hat. Dies läßt auf eine entsprechende Ausstattung durch den Churer Bischof für Müstair schließen.

³ Bünd. UB I Anh. S. 385 ff.

timer überschritten, aber auch an der Straße lag, die den steilen Abfall des Malojapasses zu überwinden hatte. Morter und Nals im Vintschgau, wo Pfäfers ebenfalls begütert war, wiesen ebenso wie die Namenslisten, die aus Müstair im Liber vitae von Pfäfers enthalten sind, auf die Interessen hin, die das Kloster am Übergang vom Engadin zum Vintschgau besaß, sei es, daß der Weg durch das Scharltal benutzt wurde oder jener über den Ofenberg. Auch über den Lukmanierpaß nach Süden bestanden für Pfäfers im 9. Jh. Beziehungen.

In Schriftzügen, die der Zeit um 840 zuzuordnen sind, steht im Pfäferser Liber vitae der Erzpriester Calvio von Biasca mit sieben weiteren Priestern eingetragen; dazu gehören als Anhang wohl noch die Namen von drei Laien und einer Frau¹. Diese Gebetsverbrüderung aus Biasca, das, am Zusammentreffen von Livinen- und Bleniotal gelegen, mehr auf letzteres ausgerichtet war, ist keine Rückerinnerung an besondere religiöse Einwirkungen, die einstmals von Chur nach dem Blenio gegangen wären; die Christianisierung des Blenio vollzog sich von Süden her im Rahmen der Mission, die von Mailand und Como ausgegangen war². Die Namen aus Biasca zeigen den offenen Blick, den man in Pfäfers im 9. Jh. auch für die Lukmanierroute besaß, obschon Pfäfers hier keine besonderen eigenen Besitzinteressen verfolgte, sondern hinter dem nähergelegenen Disentis und den Kräften aus dem Süden gänzlich ausschied³.

Die zum karolingischen Reichskloster gewordene Abtei Pfäfers war, wenn man ihren Besitz des 9. Jh. mit den Augen des weltlichen Verwaltungsbeauftragten und des damaligen Politikers betrachtete, an den Bündner Alpenpässen vom Lukmanier bis zum Vintschgau hinüber besonders beteiligt. Es scheint mir deshalb kein Zufall zu sein, wenn das Pfäferser Besitzverzeichnis innerhalb des Rätischen Reichsguturbars überliefert

¹ PERRET, Frühzeit S. 29 ff.

² ISO MÜLLER, Der Gotthardraum in der Frühzeit, in: Schweiz. Zeitschr. Gesch. 7 (1957) 433-479, bes. S. 458 ff.

³ Ähnlich wie in Biasca hält PERRET, Frühzeit S. 31, auch eine solche Priestergemeinschaft für Flums gegeben. Aber aus dem entsprechenden Eintrag im Liber vitae von Pfäfers ist diese Folgerung wohl nicht zu ziehen. Der dort zuerst genannte Priester Adam ist zwar, wie Perret richtig erschließt, gleichzusetzen mit dem auch im rätischen Reichsguturbar erwähnten Inhaber der ecclesia plebeia zu Flums. Aber die vier darauffolgenden Namen sind bereits von einer anderen, wenn auch etwa gleichzeitigen Hand in den Liber vitae eingetragen. Es liegt mithin kein geschlossener Eintrag vor, der eine Zusammengehörigkeit aller Namen und damit eine Priestergenossenschaft in Flums nahelegen würde. Zudem wird die Namenreihe durch zwei weitere Presbiteri fortgesetzt, deren Eintrag wieder durch eine andere Hand erfolgte. Die Parallele zu Biasca scheint mir nicht gegeben, zumal auch eine gemeinsame Überschrift fehlt.

ist, sondern weit eher ist darin die besondere Beachtung zum Ausdruck gekommen, die gerade Pfäfers in der karolingischen Verwaltung fand.

Pfäfers spielte denn auch sofort eine Rolle, als die Nachfolge Ludwigs d. Fr. das brennendste Problem der fränkischen Geschichte wurde. Bereits im Juli 840 stellte Lothar I., der die Wichtigkeit der Alpenpässe ganz besonders zu werten wußte, dem Kloster Pfäfers eine Schutzurkunde aus, um sich das Wohlwollen des Abtes Silvanus zu sichern¹. Denn Lothar I. wußte genau, daß die Verfügung über Pfäfers die Bündner Pässe, ja ganz Churrätien nach Norden hin für ihn abschirmte. Erst im folgenden Jahre, im Oktober 841 übergab Lothar I. auch dem Bistum Chur eine Urkunde, durch die er eine Reihe von Gütern dem Bistum übertrug². Noch bis in den Anfang des Jahres 843 konnte Lothar I. Rätien zu seinem Herrschaftsbereich zählen, wie eine weitere Urkunde für Bischof Verendarius von Chur bezeugt³. Während dieser Zeit war sogar das Bistum Chur noch einmal in den Mailänder Metropolitanverband gezogen, ganz entsprechend den Interessen, die Lothar I. im rätischen Raum verfolgte. Im Jahre 842 nämlich unterzeichnete der Churer Bischof Verendarius ein Mailänder Synodaldekret, das die Gründung eines Klosters bestätigte⁴. Erst der Vertrag von Verdun zwang Lothar I., auf den Besitz von Churrätien zu verzichten.

Dennoch gewinnt es den Anschein, als ob die politische Konzeption, die Lothar I. in Rätien besaß, nicht so rasch vergessen worden sei. Ein ungewöhnlicher Beurkundungsvorgang unter Kaiser Ludwig II. legt es nahe, daran zu denken, daß er die rätische Politik seines Vaters wieder aufzunehmen beabsichtigte. Am 6. März 861 verlieh Ludwig II. zu Mantua der Abtei Pfäfers eine Urkunde, die ihr Immunität mit Banngewalt und den besonderen Schutz des Kaisers zusagte⁵. Der Urkundentext läßt es geschickt im Zweifel, ob Pfäfers als ein Kloster im Bereich Ludwigs II. angesprochen wurde oder ob man nicht die Ausstellung der Urkunde erforderlichenfalls auch gegen einen Einspruch Ludwigs d. Dtsch. verteidigen konnte, indem man sie dann nur auf etwaige italische Besitzungen von Pfäfers bezog. Um diese eigenartige Urkunde Ludwigs II. richtig einordnen zu können, muß allerdings noch einmal etwas weiter ausgeholt werden.

¹ BÖHMER-MÜHLBACHER² n. 1068 ; PERRET, UB südl. St. Gallen I 39 n. 34.

² BM² n. 1089 ; PERRET, UB südl. St. Gallen I 41 n. 35.

³ BM² n. 1096 ; PERRET, UB südl. St. Gallen I 43 n. 37.

⁴ Bünd. UB I n. 62 ; PERRET, UB südl. St. Gallen I 43 n. 36.

⁵ BM² n. 1222 ; PERRET, UB südl. St. Gallen I 48 n. 43.

Nach dem Tode Lothars I. waren bei der Teilung unter seine Söhne die zum Mittelreich gehörenden Landschaften zwischen dem Großen St. Bernhard und dem Jura zunächst zum Reich Lothars II. geschlagen, worden. Als Lothar II., in seine unerfreulichen Eheverhältnisse verstrickt, im Jahre 859 nach Italien reiste, mußte er diese Gebiete, die eine hohe verkehrspolitische Bedeutung besaßen, an seinen Bruder Ludwig II. abtreten¹, um dessen Unterstützung zu erhalten. Für Ludwig d. Dtsch. entstand dadurch am Hochrhein und im heutigen Schweizer Mittelland ostwärts der Reuß eine neue Lage, nachdem der König gerade noch im Jahre 858 sein besonderes Interesse für Fraumünster in Zürich bezeigt² und sich sehr lebhaft um die Wiederherstellung und rechtliche Sicherung der Abtei Rheinau unter Wolvene bemüht hatte³. Nach der Zusammenkunft, die zwischen ihm, Karl d. K. und Lothar II. in Andernach stattgefunden hatte, schickte er noch im Sommer 859 den Abt Thiotho von Fulda als Gesandten zu Papst Nikolaus I. und zu Kaiser Ludwig II., um seine bisherige Haltung zu rechtfertigen⁴. Der im Spätherbst des gleichen Jahres zurückkehrende Abt konnte Ludwig d. Dtsch. von der Stimmung und den Erwägungen am Hofe Ludwigs II. wohl sehr genau unterrichten. Das Jahr 860 brachte im Alpenraum keine Gebietsveränderungen, nur am Oberrhein unternahm Ludwig d. Dtsch. den Versuch, von Lothar II. sich das Elsaß abtreten zu lassen; er konnte jedoch das angestrebte Ziel nicht erreichen. Dagegen bildete sich im Innern des ostfränkischen Reiches eine Adelsopposition gegen Ludwig d. Dtsch., die ihm nicht gleichgültig bleiben konnte.

Im April 861 gelang es Ludwig d. Dtsch., über den unzufriedenen Adel Herr zu werden; auf einem Hoftag zu Regensburg erfolgten Maßnahmen gegen die infidelitas der Grafen Ernst, Uto und Berengar sowie des Abtes Waldo, alles Angehörige der führenden Adelschicht im Ostfrankenreich⁵. Zur gleichen Zeit wurde Abt Grimoald von St. Gallen durch zwei Urkunden ausgezeichnet⁶. Gerade in diesem Augenblick aber, als die Lage im ostfränkischen Reich sich für Ludwig d. Dtsch. zuspitzte, gab Ludwig II. im März 861 sein Schutzprivileg an das rätische Kloster Pfäfers.

¹ BM² n. 1216 g; 1289 c.

² Mon. Germ. DLD S. 131 n. 91.

³ Mon. Germ. DLD S. 128 n. 90 - K. Schmid, Wolvene und die Wiederaufrichtung des Klosters Rheinau, in: G. TELLENBACH, Studien und Vorarbeiten zur Gesch. d. großfränk. u. frühdeutschen Adels (Freiburg 1957) S. 252-281.

⁴ Annales Fuldenses, ed. Kurze S. 53.

⁵ Annales Fuldenses, ed. Kurze S. 55.

⁶ Mon. Germ. DLD S. 149 n. 103; 151 n. 105.

Aus der Aufeinanderfolge der Vorgänge darf der Schluß gezogen werden, daß Ludwig II. von Italien aus sehr genau die Ereignisse im Reiche seines Onkels verfolgte und im gegebenen Augenblick versuchte, in Pfäfers einen Ansatzpunkt zu finden, von dem aus ein weiteres Eingreifen in Rätien wie im Bodenseegebiet möglich war. Die Urkunde Ludwigs II. für Pfäfers erweist sich als ein politischer Zug des Kaisers in Italien, um gegebenenfalls im Raum der Bündner Pässe mit anderen Mitteln, aber wieder unter Ausnützung einer günstig erscheinenden Situation, zu dem gleichen Ergebnis zu gelangen, das er im Gebiet der Straße über den Großen St. Bernhard kurz zuvor tatsächlich erreicht hatte, nämlich die Grenze seines Herrschaftsanspruches und seiner Interessensphäre im Norden in das Vorland der Alpenpässe vorzuverlegen. Das Niederwerfen der Opposition, das dem ostfränkischen Ludwig im April 861 gelang, ließ auch die Fäden wieder zerreißen, die Ludwig II. in Rätien gesponnen hatte.

Die strategische Wichtigkeit, die Pfäfers durch seine Lage und durch seinen Besitz und seine Verbindungen an den Bündner Paßstraßen besaß, geht aus all den genannten Vorgängen, die unter Lothar I. und seinem Sohne Ludwig II. spielten, erneut mit aller Klarheit hervor.

Über der Rolle, die Pfäfers im 9. Jh. im Rahmen der politischen Vorgänge zugefallen war, darf seine Bedeutung im geistigen Bereich nicht übersehen werden. Mit vollem Recht weist Perret darauf hin¹, daß eine der wenigen erhaltenen Handschriften der Lex Romana Curiensis dem Kloster Pfäfers entstammt. Der Codex des 9. Jh. weist starke Gebrauchsspuren auf²; diese rühren offenbar nicht nur von einer Benutzung bei dem praktischen Gebrauch vor Gericht her, sondern sind wohl noch stärker verursacht durch die Verwendung beim Studium des rätischen Rechts. Darauf weist besonders hin, daß im Anhang der Lex Romana Curiensis in Pfäfers auch noch Isidor von Sevilla, *Etymologiarum liber V de legibus* exzerpiert wurde. So dürfen wir Pfäfers im 9. Jh. als eine Pflegstätte des Rechtsstudiums in Rätien annehmen, wenn es auch nicht der einzige Ort war, an dem damals das rätische Recht studiert werden konnte.

¹ PERRET, Frühzeit S. 32 ff.

² PERRET, Frühzeit S. 36.